

Vorlage für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13.09.2022

Zu TOP **6**

Beschlussvorlage Ausschuss für  
Finanzen, Wirtschaft und  
Grundsatzfragen Nr.: **94**

**Parkgebühren in der Melsunger Innenstadt;  
Vorschlag zur Aussetzung weiterer Erhöhung der Parkgebühren**

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 15.02.2022, TOP 6, beraten, dass eine Anpassung der Parkgebühren ab 01.01.2023 vorgenommen werden soll.

Aufgrund der steigenden Mietnebenkosten und den hohen Kraftstoffkosten, die u. a. die Bürgerinnen und Bürger schwer treffen wird sowie der Tatsache, dass das neue Parkhaus am „Sandcenter“ noch gebaut werden muss und die finanzielle Beteiligung bzw. Abwicklung noch nicht feststeht, wird von einer Anpassung der Parkgebühren vorerst abgesehen.

Obergerichtsvollzieher, die für Zwangsräumungen von Mietwohnungen u. a. zuständig sind, haben bereits jetzt schon angekündigt, dass zum Jahresende einige Zwangsräumungen bevorstehen, da zum Teil die Mietnebenkosten schon jetzt nicht gezahlt werden können.

Für den Sommer 2023 wird erneut geprüft, ob eine Erhöhung der Gebühren zum 01.02.2024 zum Tragen kommen sollte. Eine mögliche Änderung der Gebühren soll aus technischen Gründen nicht mehr zum 01.01. eines Jahres erfolgen.

Seitens der Verwaltung wird empfohlen, vorerst auf eine Gebührenanpassung zu verzichten.

Beschlussentwurf:

Auf eine Gebührenanpassung ab dem 01.01.2023 wird verzichtet. Im Sommer 2023 wird geprüft, ob eine Anpassung zum 01.02.2024 erfolgen soll.

Melsungen, 27.07.2022

Der Magistrat  
IV/1 – 02-03-34

  
Boucsein  
Bürgermeister